Die Wahlleitung für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung

 , den

 (Ort)

# **Niederschrift des Wahlergebnisses**

1. Die öffentliche der Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses fand am
von bis statt.
2. An der Auszählung nahmen teil:
	1. die Wahlleitung (Name)

* 1. Wahlhelfer (Namen)

1. Abgegeben wurden Stimmzettel. Verspätet eingegangene Freiumschläge zur schriftlichen Stimmabgabe sind in dieser Zahl nicht enthalten. Davon waren

 vollständig **gültig,**

 teilweise ungültig hinsichtlich der Wahl der Vertrauensperson,

 teilweise ungültig hinsichtlich der Wahl des/der stellvertretenden Mitglieds/er,

 vollständig ungültig,

 Wahlumschläge wurden leer abgegeben.

1. Wahl der **Vertrauensperson**

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung)

 gültige Stimmen

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung)

 gültige Stimmen

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung)

 gültige Stimmen

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung)

 gültige Stimmen

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung)

 gültige Stimmen

Zur Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen ist (nach Losentscheid wegen Stimmengleichheit)\*)
gewählt:

 (Name, Vorname)

1. Wahl **des stellvertretenden Mitglieds** / **der stellvertretenden Mitglieder**:

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung)

 gültige Stimmen

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung)

 gültige Stimmen

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung)

 gültige Stimmen

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung)

 gültige Stimmen

 (Name, Vorname, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung)

 gültige Stimmen

Zum/zu stellvertretenden Mitglied/Mitgliedern der Schwerbehindertenvertretung ist/sind (nach Losentscheid wegen Stimmengleichheit)\*) gewählt:

Erstes stellvertretendes Mitglied:

 (Name, Vorname)

Zweites stellvertretendes Mitglied:

 (Name, Vorname)

Drittes stellvertretendes Mitglied:

 (Name, Vorname)

 (Unterschrift der Wahlleitung)

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

– § 13 Absatz 4 SchwbVWO –